

221021.0853-WFK

Regensburg, den 10. September 2001

**Sechste Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für Studenten der Mathematik
an der Universität Regensburg**

Vom 10. September 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Mathematik an der Universität Regensburg vom 15. März 1982 (KMBI II S. 452), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 1999 (KWMBI II S. 1031), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender neuer § 5a eingefügt:

„§ 5a

Besondere Ordnungen

Die Prüfungen in den Nebenfächern Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Naturwissenschaftliche Informatik sind durch eigene Prüfungsordnungen geregelt.“

2. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Schriftliche Prüfungen finden nur in den Nebenfächern Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik statt.“

3. § 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Jede mündliche Prüfung wird von einem oder zwei Prüfern, jeweils in Gegenwart eines Beisitzers, abgenommen.“

4. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Das Nebenfach: Physik, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik.“

5. An § 26 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 6 angefügt:

„Wird als Nebenfach Naturwissenschaftliche Informatik gewählt, so ist in der Vorprüfung als Nebenfach eine Naturwissenschaft zu wählen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 18. Juli 2001 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 9. August 2001 Nr. X/4-5e-69dII(4)-10b/36 019.

Der Rektor

I.V.

Prof. Dr. Michael Landthaler

Diese Satzung wurde am 10. September 2001 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. September 2001 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. September 2001.

KWMBI II 2002 S. 1021

221021.0853-WFK

**Vierte Satzung
zur Änderung der Magisterprüfungsordnung
für die Philosophischen Fakultäten I – IV
der Universität Regensburg**

Vom 10. September 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Magisterprüfungsordnung für die Philosophischen Fakultäten I – IV der Universität Regensburg vom 7. Juni 1995 (KWMBI II S. 1015), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Januar 2000 (KWMBI II S. 727), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Nach der Zeile „§ 43 Politikwissenschaft“ wird eine neue Zeile „§43a Polnische Philologie“ eingefügt.
- b) Die Zeile „§ 51 West- und Südslavische (Polnische und Serbokroatische) Philologie“ wird ersetzt durch die Zeile „§ 51 Südslavische (Kroatische/Serbische) Philologie“.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Fach „Politikwissenschaft“ wird das Fach „Polnische Philologie“ eingefügt.
 - bb) Nach dem Fach „Sportpädagogik“ wird das Fach „Südslavische (Kroatische/Serbische) Philologie“ eingefügt.
 - cc) Das Fach „West- und Südslavische (Polnische und Serbokroatische) Philologie“ wird gestrichen.
- b) Absatz 2 Satz 4 wird aufgehoben.